

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 183 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Dezember 2010 während der Unterbrechung der Plenarsitzung in Anwesenheit von Landesrätin Dr. Widmann sowie der Experten Mag. Loidl MBA (Abteilung 14) und Dr. Schernthaler (Abteilung 11) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Klubobmann Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) berichtet, dass es Wunsch des Gemeindebundes gewesen sei, die Erhöhung der Bezüge zu normieren.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) kündigt die Zustimmung zur Vorlage der Landesregierung an.

Abg. Essl (FPÖ) äußert sich kritisch zur Erhöhung der Bürgermeisterbezüge. Das für andere Politiker beschlossene Einfrieren der Gehälter sei ein klares Signal an die Bevölkerung. Dies solle auch für die Bürgermeister gelten. Außerdem seien die Bürgermeisterbezüge im Sommer kräftig angehoben worden. Eine Frage von Abg. Essl betrifft die Ruhebezüge von Bürgermeistern. Abgeordneter Essl bringt einen mündlichen Abänderungsantrag ein, mit dem die Ziffer eins der Vorlage entfalle. Dieser Abänderungsantrag wird in der Spezialdebatte mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen abgelehnt.

Abg. Schwaighofer (Grüne) meint, es wäre schwer nachvollziehbar, warum sich die Bürgermeister nicht einer Nulllohnrunde anschließen können. An Hofrat Dr. Faber wird die Frage gestellt, mit welchen Folgen zu rechnen sei, wenn diese Erhöhung nicht beschlossen werde.

Hofrat Dr. Faber antwortet zu den Ruhebezügen, dass der Landtag am 10. November 2010 eine Änderung des Landesbeamten-Pensionsgesetzes beschlossen habe. Inhalt dieses Beschlusses sei die Nicht-Anhebung der Ruhebezüge über € 2.300,-- gewesen. Dieses Recht gelte nicht nur für Landesbeamte sondern aufgrund von Verweisungen im Bezügegesetz 1992 und Gemeindeorgane-Entsündigungsgesetz auch für die unter diese beiden Gesetze fallenden Personen und im Übrigen auch für die Stadt. Diese Nicht-Anhebung bzw Anhebung bis zu

einem bestimmten Betrag ist vom Landtag beschlossen worden und soll vor dem 1. Jänner im Landesgesetzblatt kund gemacht werden.

Zur heute zu beschließenden Erhöhung der Bürgermeistergehälter verweist Hofrat Dr. Faber darauf, dass die Anhebung auf das nachdrückliche Verlangen des Salzburger Gemeindeverbandes zurückgehe. Wenn es heute zu keinem Beschluss komme, gelten auch für die Bürgermeister die Bezüge, die seit 1. Juli 2010 gelten.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 183 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Dezember 2010

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2010:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.